

11.11.2022

Kleine Anfrage 745

der Abgeordneten Henning Höne und Marcel Hafke FDP

Gilt die Äußerung von Minister Laumann „nicht mehr so hingucken“ nicht nur für die einrichtungsbezogene Impfpflicht, sondern auch für andere gesetzliche Regelungen und Corona-Schutzmaßnahmen?

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann hat sich auf der Veranstaltung „Düsseldorf In – Ärzte im Gespräch“ am 09.11.2022 dafür ausgesprochen, dass die Gesundheitsämter bei der Durchsetzung der Impfpflicht für das Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen nicht mehr so hingucken sollten. Die Rheinische Post zitiert ihn wie folgt: „Ich würde auch sagen: Ein kluges Gesundheitsamt sollte im November auch nicht mehr so hingucken.“¹

Die Impfpflicht für Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in der Pflege und in der Eingliederungshilfe nach § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist am 15. März 2022 in Kraft getreten. Die Regelung sieht vor, dass die in den entsprechenden Bereichen tätigen Personen grundsätzlich über einen Impf- oder Genesenennachweis verfügen müssen. Die Leitungen der entsprechenden Betriebe wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen den Gesundheitsämtern ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter melden. Die Gesundheitsämter überprüfen und bewerten diese Meldungen und entscheiden, in welchen Fällen Sanktionen wie Bußgelder und Betretungsverbote gegenüber ungeimpften Personen ausgesprochen werden.

Die Regelung zur Impfpflicht in § 20a IfSG würde zum Jahresende auslaufen, wenn keine weitere Gesetzesänderung auf Bundesebene erfolgt. Es ist zwar richtig, dass derzeit keine Initiativen zur Verlängerung der Impfpflicht absehbar sind, dennoch handelt es sich bis zum Jahresende weiterhin um geltendes Recht. Insofern wäre zu hinterfragen, wie die Landesregierung grundsätzlich zur Durchsetzung gesetzlicher Regelungen steht und ob eine ähnliche Auffassung im Sinne von „nicht mehr so hingucken“ auch für andere Regelungen und Corona-Schutzmaßnahmen wie z. B. die Maskenpflicht in Verkehrsmitteln gelten sollte.

Die FDP-Landtagsfraktion hatte bereits am 23.08.2022 beantragt, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für die Aufhebung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht einsetzen und eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg bringen sollte (Antrag „Einrichtungsbezogene Impfpflicht aufheben – Minister Laumann soll seinen Einschätzungen Taten folgen lassen“ Drs. 18/610). Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Die Landesregierung hat auch keine Initiativen zur Aufhebung der Impfpflicht gestartet.

¹ https://rp-online.de/nrw/laumann-gesundheitsaemter-sollten-nicht-mehr-so-hingucken_aid-79662923

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen von Minister Laumann zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht bei der Veranstaltung „Düsseldorf In – Ärzte im Gespräch“ im Hinblick auf die Durchsetzung geltender gesetzlicher Regelungen und das Vertrauen in den Rechtsstaat?
2. Sollten nach Ansicht der Landesregierung Behörden und Institutionen auch bei anderen Regelungen und Corona-Schutzmaßnahmen wie z. B. der Maskenpflicht in Verkehrsmitteln „nicht mehr so hingucken“?
3. Hat die Landesregierung in einem Erlass oder in anderer Form Handlungsempfehlungen bzw. Hinweise gegeben, wie Gesundheitsämter bei der Durchsetzung der Impfpflicht nach § 20a IfSG verfahren sollen und nach welchen Kriterien Sanktionen wie Bußgelder und Betretungsverbote ausgesprochen werden sollen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung nach den aktuellen Äußerungen von Minister Laumann entsprechende Handlungsempfehlungen bzw. Hinweise zu geben?
5. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung keine Initiative z. B. über den Bundesrat gestartet, um die einrichtungsbezogene Impfpflicht abzuschaffen?

Henning Höne
Marcel Hafke